

Monatsbericht

Juli 2017

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick:

Verspätungsregelung ist erforderlich

Im Juli führten erneut starke Unwetter über ganz Europa zu deutlichen Beeinträchtigungen im Luftverkehr. Auch der Betriebsablauf am Hamburg Airport wurde durch starke Gewitterfronten beeinflusst. Aus diesem Grund mussten die Airlines verstärkt von der Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen.

So mussten allein am 19. Juli 2017 insgesamt 22 Flüge unwetterbedingt in der Verspätungsstunde starten und landen. Nach Mitternacht erteilte die Umweltbehörde drei Ausnahmegenehmigungen. An Tagen wie diesem wird erneut deutlich, wie wichtig die Verspätungsregelung für den Flugbetrieb am Hamburger Flughafen ist.

Aufgrund der schlechten Wetterlage kam es auch in der Nacht zum 23. Juli zu Verzögerungen in den Flugplänen. Hiervon betroffen war eine Easyjet-Maschine, die sich auf dem Weg von Sizilien nach Hamburg befand. Da das Flugzeug zu spät startete, erteilte die zuständige Behörde für diesen Flug keine Landegenehmigung am Hamburg Airport nach 24 Uhr. Die betroffene Maschine wurde daher zum Flughafen Rostock-Laage umgeleitet. Die rund 150 betroffenen Passagiere mussten die Nacht im Abflugbereich des Terminals verbringen und konnten ihre Reise nach Hamburg erst am nächsten Morgen fortsetzen. Ohne die Verspätungsstunde von 23 bis 24 Uhr müssten noch viel häufiger Flüge umgeleitet werden und weitaus mehr Passagiere würden an anderen Flughäfen stranden.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Verspätete Flüge zahlen mehr

Um die Zahl der verspäteten Flüge nach 23 Uhr so gering wie möglich zu halten, hat Hamburg Airport ein zeitlich gestaffeltes Entgeltsystem eingeführt. Der Aufschlag beträgt bis zu 700 Prozent und liegt damit weit über den Verspätungs-Entgelten der großen deutschen Flughäfen in Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Frankfurt, München, Köln/Bonn und Hannover. Diese möglichen Mehrkosten sind ein Risiko für die streng kalkulierten Budgets der Airlines im hart umkämpften Luftverkehrsmarkt. Es liegt also im Interesse aller, dass Starts und Landungen möglichst pünktlich abgewickelt werden können.



Sonderereignis im Juli

An- und Abreise zum G20-Gipfel

Anfang Juli 2017 hat Hamburg Airport eine ganz besondere Herausforderung gemeistert: Im Rahmen des G20-Gipfels sind rund 100 Sonderflugzeuge über den Hamburger Flughafen an- und abgereist, während der Linienflugverkehr planmäßig weiterlief. Dabei wurde ein „Flughafen im Flughafen“ geschaffen, um den Ablauf zu organisieren.

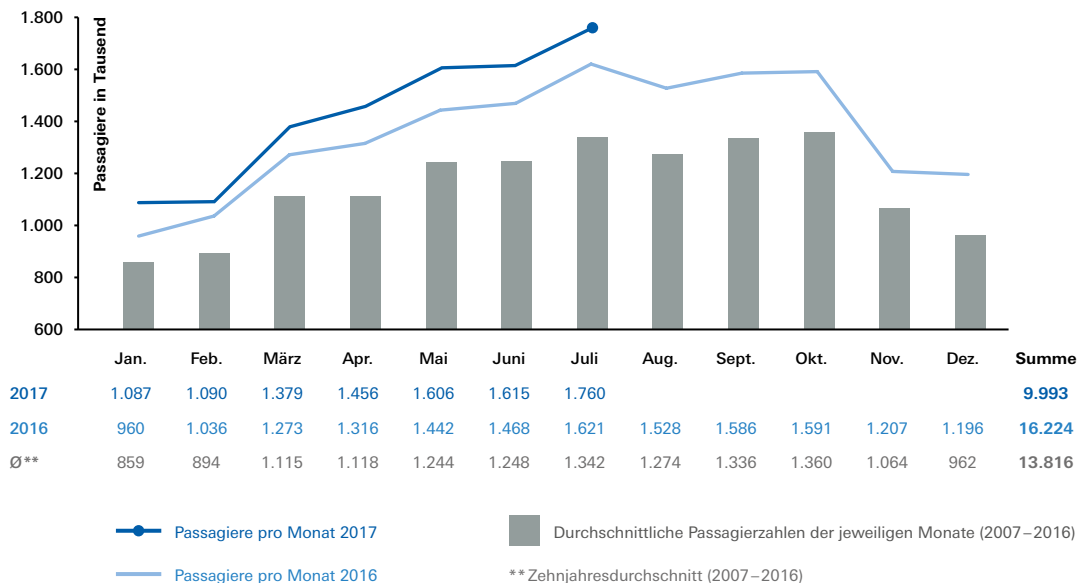
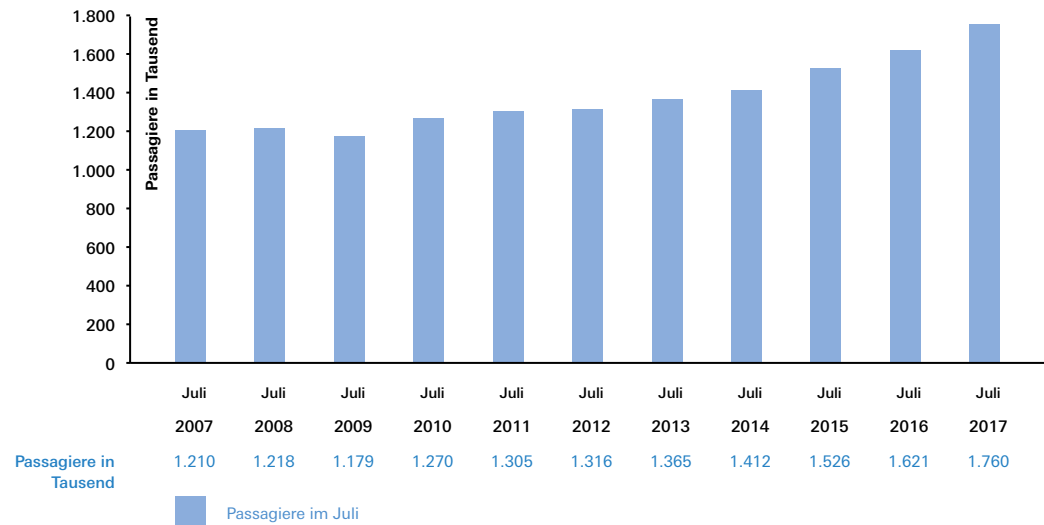
Einige Fluggesellschaften hatten bereits im Vorfeld des G20-Gipfels einzelne Ankünfte und Abflüge vom Hamburg Airport an andere Flughäfen wie Hannover oder Bremen umgelegt. Die anderen Airlines konnten ihre Flüge planmäßig am Hamburger Flughafen abwickeln. Besonders herausfordernd waren dabei die Spitzenzeiten der An- und Abreise zum Gipfel: Die meisten Sonderflüge der Staats- und Regierungschefs sowie der führenden Köpfe der Europäischen Union und internationalen Organisationen waren am Donnerstag, 6. Juli, nachmittags eingetroffen. Zurück in die Heimat ging es für den Großteil gleich nach Abschluss der Tagung am Samstagnachmittag.

Trotz des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die rund 100 zusätzlichen Sondermaschinen kam es zu keinen signifikanten Einschränkungen im Linienflugbetrieb. An den drei Gipfeltagen wurden insgesamt nur 22 verspätete Linienflüge nach 23 Uhr gezählt. Davon konnten 13 in den ersten 15 Minuten der Verspätungsstunde abgewickelt werden. Nur ein Linienflug musste die für die G20-Tage erweiterte Verspätungsregelung bis 1 Uhr in Anspruch nehmen. Die Maschine landete in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 00:43 Uhr.





Passagiere

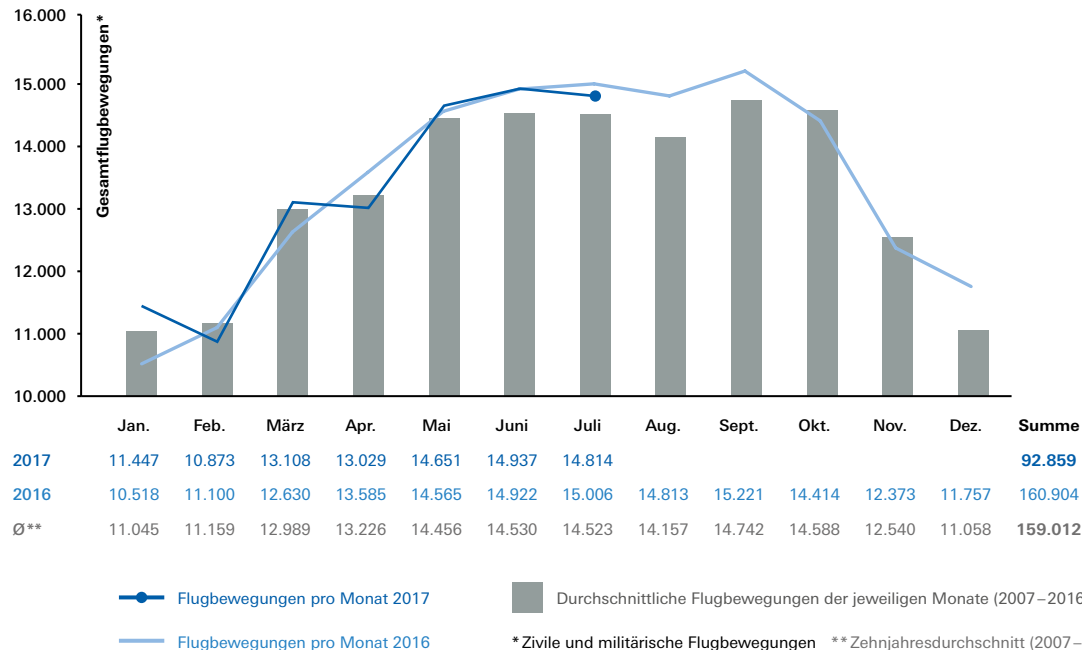
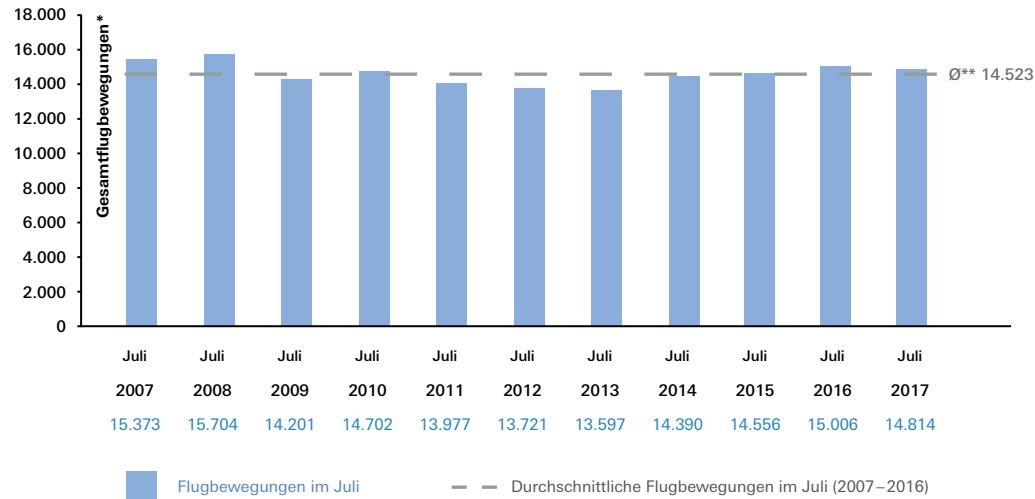


Hochbetrieb zur Ferienzeit

- Die Sommerferien gehören zu den beliebtesten Reisezeiten. Im Juli wurden 1.760.354 Passagiere gezählt – dies sind 8,6 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im Juli 2016.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber Juli 2007 ist die Zahl der Passagiere um 45,5 Prozent gestiegen.
- Seit 2007 verzeichnete Hamburg Airport neun Jahre mit einem Passagierwachstum und nur ein Jahr mit einem Passagierrückgang im Juli.
- Die Passagierzahl im Juli 2017 liegt deutlich über dem Juli-Mittelwert der Jahre 2007–2016 von 1.342.250 Passagieren.



Flugbewegungen



Deutlich mehr Passagiere, aber weniger Flugbewegungen

- Im Juli 2017 wurden 14.814 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 1,3 Prozent weniger als im Juli 2016. Darin enthalten sind 229 Hubschrauberbewegungen, 399 Flüge weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im Juli leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2007–2016 von 14.523 Flügen.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent deutlich gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen um 1,3 Prozent gesunken. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Juni 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Juni 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

47%*

Starts: 5.659 Landungen: 1.277

Starts: 5.467 Landungen: 1.369

Nordost

34%*

Starts: 311 Landungen: 4.784

Starts: 44 Landungen: 5.262

Südwest

17%*

Starts: 1.248 Landungen: 1.197

Starts: 1.655 Landungen: 426

Südost

1%*

Starts: 58 Landungen: 51

Starts: 28 Landungen: 127

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 229 Hubschrauberbewegungen (2%)

Juli 2017: Starts Landungen

Juli 2016: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Juli 2017

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 47 Prozent. Rund 34 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 17 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 77 Prozent. Rund 17 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, rund vier Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 64 Prozent. Rund 17 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten, rund 16 Prozent aus Richtung Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im April insgesamt nur 58 Starts und 51 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Kein geplanter Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

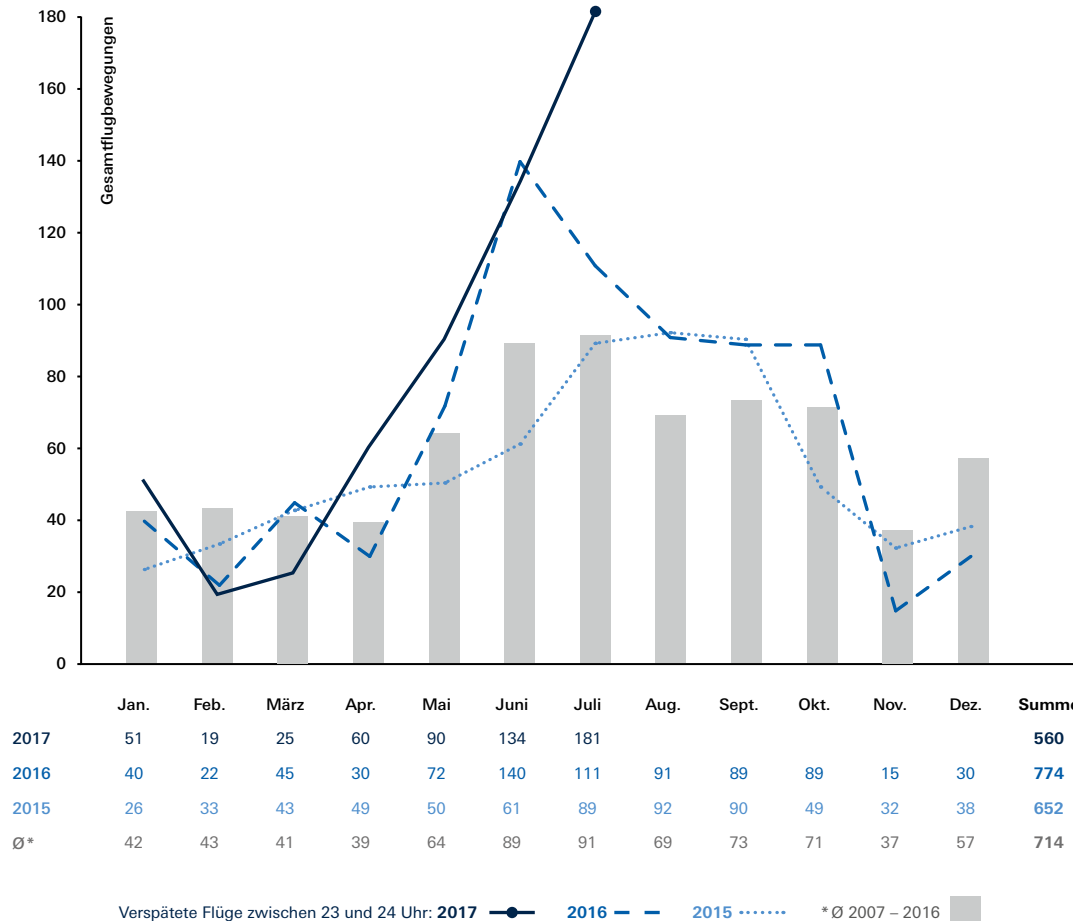
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

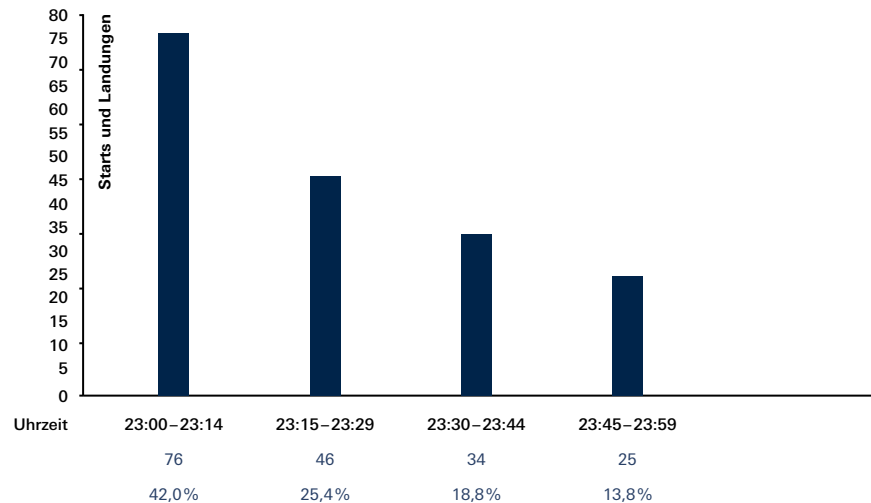
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Dazu zählen unter anderem technische oder wetterbedingte Probleme, aber auch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation) eines Flugzeugs, die nicht mehr aufgeholt werden können.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im Juli mussten 181 von insgesamt 14.814 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent.
- **Besondere Ereignisse im Juli:**
Durch den Sonderbetrieb an den G20-Tagen (6. bis 8. Juli 2017) entstanden 21 Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr sowie eine Landung um 00:43 Uhr. An diesen Tagen wurde die Verspätungsregelung bis 1 Uhr verlängert. Darüber hinaus mussten am 19. Juli 2017 22 Maschinen aufgrund eines schweren Unwetters zwischen 23 und 24 Uhr starten und landen. Zudem erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen für drei Landungen nach Mitternacht.



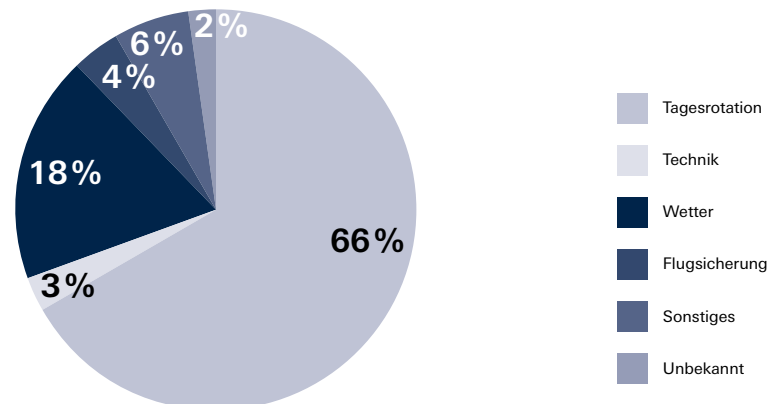
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr Juli 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätungsregelung: Oft geht es nur um Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- Im Juli sind etwa ein Viertel aller Flüge zwischen 23 und 24 Uhr auf Unwetter oder den G20-Sonderbetrieb zurückzuführen.
- 42 Prozent der verspäteten Flüge wurden bis 23:15 Uhr abgewickelt. 67,4 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Im Juli 2017 gab es acht Flüge nach 24 Uhr. Die Hälfte davon ist nach dem Unwetter am 19. Juli 2017 sowie an den G20-Tagen vom 6. bis 8. Juli 2017 entstanden. In dieser Zeit sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Janet Niemeyer, Pressesprecherin
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: jniemeyer@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner